

# Bekommt mein Mann auch Beihilfe?

**Beitrag von „Susannea“ vom 3. Oktober 2011 13:21**

Nein, du hast eben genau das nicht geschrieben, was ich schrieb, denn du wiederholst ja hier die falschen Auskünfte noch einmal!

## Zitat von Angestellte

Dass man als Wenigerverdienender Anspruch auf die kostenlose Mitversicherung der Kinder in der GKV hat, hatte ich doch geschrieben - wieso Blödsinn!

Nein, du hast eben nicht automatisch als wenigverdienender Anspruch auf Mitversicherung der Kinder in der GKV, das hängt davon ab, wieviel dein Partner verdient und wie der versichert ist!

## Zitat von Angestellte

Natürlich kann man sein Kind auch privat versichern lassen, wenn man das niedrigere Gehalt als Beamter hat. Ich war nur davon ausgegangen, dass man das freiwillig nicht tun würde wegen der zusätzlichen Kosten.

Aber genau das hast du nicht geschrieben und auch hier, nur weil man das niedrigere Gehalt als Beamter hat, heißt das nicht automatisch, dass die Kinder in die GKV in die Familienversicherung dürfen, das ist einfach deutlich komplexer! Sobald einer in der PKV ist, wirds einfach komplex!

NUr bei zweien in der GKV kann man diese Auskunft pauschal geben, dass die Kinder Anspruch auf die kostenlose familienversicherung haben, solange sie kein Einkommen haben!

## Zitat von Angestellte

Beihilfeanspruch trotz GKV nur in Ausnahmefällen= Wenn die GKV nicht zahlt (was ja glücklicherweise ein Ausnahmefall ist).

Falsch, der Beihilfeanspruch besteht auch wenn die GKV zahlt, nur ist nichts da, was erstattet werden kann.

Ein Anspruch ist aber prinzipiell vorhanden!

Nur ein Erstattungsanspruch eben nicht! Was auch!